

Geschäftsstelle des Arbeitgeberverbandes des Landes Nordrhein-Westfalen e.V.

Arbeitgeberverband des Landes NRW e.V.
Gartenstr. 2, 40479 Düsseldorf

Aktenzeichen bei Antwort bitte
angeben:
B 4400-1.23

An die Mitglieder des AdL NRW

Auskunft erteilt:
Herr Andreas Terhorst

nur per E-Mail

Tel: 0211-544172-30
Durchwahl: - 43
Fax: 0211-544172-50
E-Mail:
andreas.terhorst@adl.nrw.de

Datum:
28.03.2023

Arbeitgeberzuschussregelung zum sog. „Deutschlandticket“ für Beschäftigte im Geltungsbereich des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder

Sehr geehrte Damen und Herren,

Arbeitgebern soll im Rahmen der Einführung des Deutschlandtickets zum 1. Mai 2023 die Möglichkeit gegeben werden, ihren Beschäftigten das Deutschlandticket als bezuschusstes „Jobticket“ bereitzustellen. Gewährt der Arbeitgeber einen Zuschuss von mindestens 25 Prozent auf den Ausgabepreis des Tickets von 49 Euro (12,25 Euro), wird das Ticket zusätzlich mit fünf Prozent Übergangsabschlag auf den Ausgabepreis bezuschusst (2,45 Euro). Beschäftigte zahlen für das monatliche Ticket somit nur noch 34,30 Euro. Das Gesetzgebungsverfahren zur Einführung des Deutschlandtickets soll bis Ende März abgeschlossen sein (Neuntes Gesetzes zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes, durch den Bundestag in der dritten Lesung beschlossen am 16.3.2023, Bundestagsdrucksache 20/5548).

Aus gegebenem Anlass weise ich darauf hin, dass der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) derzeit keine Grundlage für die Umsetzung eines solchen Zuschussmodells vorsieht. Die weiteren Entwicklungen im Tarifbereich bleiben abzuwarten. Sollte eine entsprechende Grundlage für eine Bezuschussung bestehen, werden die Mitglieder des AdL NRW durch ein gesondertes Rundschreiben unverzüglich unterrichtet.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Kerstin Kersten